

Frank Ruddigkeit
Feiningerstraße 16
99085 Erfurt

frank@ruddigkeit.eu

Kai Mudra
Reporter Zentralredaktion
Gottstedter Landstraße 6
99092 Erfurt
Tel: 0361/2275148 Fax: /2275195
k.mudra@thueringer-allgemeine.de

Sehr geehrter Herr Mudra,
ich beziehe mich auf Ihren Artikel „Bausewein unterliegt Claudia May“ vom 25.01.2020 (u.a. veröffentlicht in der TLZ, Seite 16).

Ich habe ebenfalls recherchiert und war auch beim ersten Verhandlungstag anwesend. Insofern muss ich Sie in Ihrer Darstellung höflichst korrigieren.

Es waren zwei Äußerungen, die Herr Bausewein nicht mehr äußern darf. Der wesentlich brisantere Teil betrifft die Immobilie „Am Stadtpark 34“ - Herr Bausewein dürfe nicht mehr behaupten, dass Frau May keine Rechte an dieser Immobilie habe.

Hätte Frau May wirklich keine Rechte daran, wäre so eine Äußerung zulässig, weil dies dann nur eine Feststellung wäre und keine Persönlichkeitsrechte berühren würde. Folglich hat Herr Bausewein öffentlich unwahre Tatsachen behauptet.

Die Empfehlung, zum Arzt zu gehen, verletzt **darüber hinaus zusätzlich** Persönlichkeitsrechte, wenn es öffentlich empfohlen wird.

Dann kämpft Frau May nicht darum, als Erbin anerkannt zu werden. Das wurde bereits 1988 in der DDR festgestellt und bei der Überprüfung von Immobilienübergangungen nach 1990 nach bundesdeutschem Recht als rechtskonform bestätigt.

Richtig ist jedoch, dass Frau May seit 1990 darum kämpft, dass ihre Rechte als Erbin staatlich vollzogen werden, beginnend mit der Rücknahme der Grundbuchfälschung und der korrekten Eintragung von Frau May (Anlagen Aktenzeichen der Entscheidungen).

Auch die Grundbuchfälschung und der Täter sind rechtskräftig festgestellt, wobei das Minimalstrafmaß schon wieder Rechtsbeugung darstellt.

Die Gründerzeitvilla wurde nicht durch Frau May veräußert. Meines Erachtens gilt immer noch der Grundsatz, dass Verkauf/Kauf von Diebesgut nicht dazu führt, dass man Eigentümer wird. Es gibt keinen Kaufvertrag der Erbin Frau May mit einem Dritten.

Insofern muss der Richter Hendrik Bieder auch nicht über den Erbenspruch entscheiden, denn das geschah bereits.

Im Jahr 2003 wurde das betreffende Haus durch zwei Gutachter bewertet.

Damalige Eigentümerin **als testamentarische Erbin des im Grundbuch am 14.01.1991**

eingetragenen Erblassers war bereits Frau May, auch wenn das Grundbuch gefälscht wurde. Ein Herr Stefan Lagler hat dann das Haus **entgegen den Bauvorschriften** baulich verändern lassen, obwohl es dazu der Zustimmung durch Frau May bedurfte. Solch eine Zustimmung gab es nie. Herr Lagler war auch nie Eigentümer, auch wenn er sich so aufführte.

Die Veränderung war keine Sanierung – bis heute haben sich **ALLE** Gutachter geweigert (auch der

oben nicht namentlich genannte zweite Gutachter), die Veränderung als Sanierung und als Beseitigung der Einsturzgefahr zu bestätigen. Folglich besteht weiterhin diese Gefahr. Auch für die derzeitigen dort widerrechtlich Wohnenden, wie zum Beispiel die ehemalige Richterin am OLG Jena, Frau Rita Pesta. Rechtskonform wäre, wenn auch diese mit sofortiger Wirkung zum eigenen Schutz zwangsgeräumt würden. Hier liegt auch noch Grundbuch überschuldender und steuerbegünstigter Kreditbetrug vor.

Nun noch etwas zur Zwangsäumung am 17.06.2015, angeordnet durch den gleichen Menschen, der am Freitag verloren hat – Herr Andreas Bausewein. Auch hier gibt es einen höchstrichterlichen Beschluss, dass Frau May und ihr Bruder unentgeltlich bis zur Gefahrenabwehr (Einsturzgefahr) bezüglich des Hauses „Am Stadtpark 34“ in der Wohnung des Nachbargrundstücks leben dürfen. Dieser Beschluss wurde nie aufgehoben.

Abgesehen vom besonderen Signal der gewaltsamen rechtswidrigen Räumung (mit akuter Lebensgefahr durch bewaffnete Polizisten mit gezogener, entscherten Waffen) am Gedenktag der Opfer des SED-Regimes gegen anerkannte Opfer des SED-Regimes, hat sich bereits damals Herr Bausewein strafbar gemacht. Anwesend und Unterstützer der strafbaren Handlung war damals auch Herr Hilge, der gern die Leitung der KOWO übernehmen möchte. Ein Geschenk von Herrn Bausewein vielleicht ? Der finanzielle Schaden für die Stadt Erfurt ist im 7-stelligen Bereich angesiedelt. Geld, was für die Sanierung von Kindergärten und Schulen fehlen wird.

Übrigens ist der nächste Ärger schon im „Anrollen“. Trotz beantragtem Vorkaufsrecht (**rechtskräftig entschieden**, als Besitzer und Nutzer) wurde die Immobilie (Nachbargrundstück) veräußert und abgerissen.

Auch hier sind Herr Bausewein und Herr Hilge (Dezernatsleiter Bau und Verkehr) direkt beteiligt und persönlich verantwortlich.

Und schließlich als I-Punkt – wenn man die im Stadtpark 34 Wohnenden namentlich „betrachtet“, dann kann man sich erklären, warum die Justiz sich so verhält, wie es seit 30 Jahren geschieht. In Bayern würde man dies als „Amigo-Verhalten“ bezeichnen. Nach deutschem Recht ist es Immobilien- und Baukriminalität und da es viele beruflich und privat Beteiligte gibt, nennt man es organisierte Kriminalität - jedenfalls dann, wenn die Nationalität italienisch ist.

Frank Ruddigkeit

- | | |
|--------------------|--|
| AZ (DDR-Erbe) | Bezirksgericht Erfurt, Az. BZR 143/88 |
| AZ (DDR-Erbe) | Landgericht Erfurt, Az. 7 O 3757/95 (in Bundesrepublik bestätigt)
bis zum BGH, Az. IV ZR 277/00 und
Verwaltungsgericht Gera, Az. 6 K 756/05 Ge
bis zum BVerwG, Az. 8 B 117.05 |
| AZ (Ersatzwohnung) | TürOLG, Az. 7 U 141/08 (unentgeltliches Wohnen) |